

**Fakultativ Studieren:
Zweite Vertiefungsrichtung**

Während des Bachelorstudiums können Studentinnen und Studenten aufbauend auf ihrer ersten Vertiefungsrichtung eine weitere, zweite, Vertiefungsrichtung aus dem Angebot des Studiengangs Konservierung und Restaurierung (B. Sc.)¹ wählen. Voraussetzung sind freie Werkstattplätze in der gewünschten zweiten Vertiefungsrichtung (je Vertiefung und Semester gibt es 12 Plätze), denn dieses Studium betrifft die fachlichen/manuellen Inhalte des dritten und vierten Semesters. Das fakultative Studium der zweiten Vertiefungsrichtung beginnt nach dem regulären vierten Semester und endet vor dem regulären fünften Semester, der regulären Praxisphase, siehe Tabelle 1. Das Bachelorstudium verlängert sich somit um ein Jahr.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan Bachelor Konservierung und Restaurierung (B. Sc.) mit einer zweiten Vertiefungsrichtung nach dem regulären vierten Semester

Studienverlaufsplan Bachelor Konservierung und Restaurierung mit einer zweiten Vertiefungsrichtung										
Module	Bezeichnung Modulgruppen		BK1	BK2	BK3	BK4	2. Vertiefung	2. Vertiefung	BK5	BK6
			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			5. Semester	6. Semester
BKX-1	Projektarbeit	WP	BK1-1 (6LP)	BK2-1 (6LP)	BK3-1 (6LP)	BK4-1 (6LP)	BK3-1 (6LP)	BK4-1 (6LP)	Praxisphase BK5-1 (30LP)	BK6-1 (3LP)
							Praxisphase BK5-1 (12LP)	Praxisphase BK5-1 (12LP)		
BKX-2	Präventive Konservierung	P	BK1-2 (6LP)	BK2-2 (6LP)	BK3-2 (6LP)	BK4-2 (6LP)				
BKX-3	Materialwissenschaft	P	BK1-3 (3LP)	BK2-3 (3LP)	BK3-3 (3LP)	BK4-3 (6LP)				
BKX-4	Wissenschaftliches Arbeiten/Dokumentation	P	BK1-4 (3LP)	BK2-4 (3LP)						Thesis BK6-4 (12LP)
BKX-5	Kunstwissenschaft, Restaurierungstheorie	P	BK1-5 (6LP)	BK2-5 (6LP)	BK3-5 (3LP)					
BKX-6	Konservierungs- und Restaurierungstechniken	P/WP		BK2-6 (3LP)	BK3-6 (6LP)	BK4-6 (12LP)	BK3-6 (6LP)	BK4-6 (12LP)		BK6-6 (12LP)
BKX-7	Werkstoffkunde und Technologie	P/WP	BK1-7 (3LP)	BK2-7 (3LP)	BK3-7 (6LP)		BK3-7 (6LP)			
BKX-8	Profilstudium - HAWK Plus	WP	BK1-8 (3LP)							BK6-8 (3LP)
	Leistungspunkte pro Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

	Grundlagenstudium, alle Studierenden gemeinsam
	Verbindlich: Studium einer Vertiefungsrichtung
	Fakultativ: Studium einer zweiten Vertiefungsrichtung

Die Studierenden erhalten mit diesem Angebot eine zusätzliche Wahlmöglichkeit, um ihre Material- und Methodenkompetenz zu erweitern. Die Zusatzqualifikation der zweiten Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis auch ausgewiesen. Sie geht allerdings nicht in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein. In dieser werden ausschließlich die Module der ersten Vertiefungsrichtung erfasst.

¹ Gefasste Holzobjekte und Gemälde; Möbel, Holzobjekte und Materialkombinationen; Schriftgut, Buch und Grafik; Steinobjekte und Architekturoberfläche

Ablauf:

Bewerbung auf eine zweite Vertiefungsrichtung:

- Eine Vorab-Abfrage zur Wahl der ersten und einer zweiten Vertiefungsrichtung erfolgt zu Beginn der zweiten Hälfte des Wintersemesters, Mitte Januar. Alle Studierende des regulären ersten Semesters und die an einer zweiten Vertiefung interessierten Studierenden des regulären dritten Semesters beteiligen sich an dieser Abfrage. Sie dient zum einen dazu, eine erste Übersicht zur Verteilung der Studierenden für die erste, verpflichtende Vertiefungsrichtung zu erhalten und, zum anderen, den Bedarf an Werkstattplätzen für eine zweite Vertiefungsrichtung zu ermitteln. Übersteigt hier die Nachfrage das Angebot, besteht die Möglichkeit der Beratung für die interessierten Studierenden (Studienlenkung).
- Jeweils nach dem 15. Mai steht die Aufteilung der Studierenden, welche die erste, verpflichtende, Vertiefungsrichtung studieren, verbindlich fest. Es erfolgt dann eine erneute Abfrage der interessierten Studierenden an einer zweiten Vertiefung und Vergabe der Plätze.

Festlegung zu erbringender Module:

- Das Studium der zweiten Vertiefungsrichtung wird für die Studentin/den Studenten durch ein Learning Agreement dokumentiert.
- Die Module der zweiten Vertiefungsrichtung betreffen die fachspezifischen Inhalte; sie sind zwei Semester verteilt:
 - die grundlegenden Module BK 3-6 und BK 4-6 *Konservierung- Restaurierung Techniken*,
 - das Modul BK 3-7 *Werkstoffkunde fachspezifisch*,
 - die Module Projektarbeit BK 3-1 *Konservierungspraxis* und BK 4-1 *Restaurierungspraxis*,
 - das Modul BK 5-1 *Praxisphase* im Umfang von 14 Wochen.

Praxisphase

Für die Durchführung der Praxisphase gilt die *Praxisphasenordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung-Restaurierung*. Die Praxisphase der zweiten Vertiefungsrichtung umfasst insgesamt 14 Wochen, siehe § 1, § 5 Abs. 3 sowie § 11 Abs. 1. Für die Erfüllung der Praxisphase innerhalb der zwei Semester steht insgesamt eine Zeitspanne von 18 Wochen zur Verfügung, siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Drittes und viertes Semester der zweiten Vertiefungsrichtung. Zu belegende Module und zeitlicher Verlauf einschließlich der Zeitspanne für die Praxisphase

3. Semester	
KW	41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13
Modul	
BK 3-1	
BK 3-6	Montag und Mittwoch
Bk 3-7	Dienstag
BK 5-1	Praxisphase 1

Mgl. 6 Wochen

4. Semester	
KW	14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39
Modul	
BK 4-1	
BK 4-6	Montag, Donnerstag
BK 5-1	Praxisphase 2

Mgl. 12 Wochen

	Vorlesungszeit
	Projektwochen
	Praxisphase 14 Wochen

Das Studium der zweiten Vertiefungsrichtung schließt sich an das reguläre 4. Semester an und beginnt jeweils im Wintersemester. Während des Studiums verteilt sich die Praxisphase auf beide Semester, d.h. sie beginnt ebenfalls im Wintersemester, wie die reguläre Praxisphase. Aus diesem Grund ist der Termin des Antrages zur Zulassung zur Praxisphase (15. Mai) an die zuständige Prüfungsverwaltung für alle Studierenden gleich, unabhängig ob in Regelstudienzeit oder eine zweite Vertiefungsrichtung studiert wird (vgl. §4 Abs. 3). Es genügt ein Antrag auf Zulassung zur Praxisphase. Der Antrag auf Eignung der ausgewählten Praktikumsstätte/n an die zuständige Fachprofessorin/ den zuständigen Fachprofessor soll normal bis spätestens 30. Juli gestellt werden. Da die Praxisphase der zweiten Vertiefungsrichtung nicht unmittelbar zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters stattfindet, sie beginnt erst mit dem letzten Drittel des Semesters, kann in diesem begründeten Fall einer Verlängerung dieser Frist stattgegeben werden (vgl. §4 Abs. 3).

Der Leistungsnachweis und seine Gewichtung entspricht der Praxisphasenordnung §8 Abs. 2: Praxisphasenbericht 60% und Praxisphasenvortrag 40%.

8.3.2023, Prof. Ulrike Hähner, Studiendekanin